

Förderkriterien für die Trägerprojekte im Projekt „Spiritualität in Freiwilligendiensten“

Projekt und Projektziele

Das evangelische Profil der Freiwilligendienste, die in der Konferenz evangelischer Freiwilligendienste (KeF) mitwirken, soll durch die Vertiefung der spirituellen Dimension der Freiwilligendienste gestärkt werden. Freiwillige erfahren Spiritualität auf der individuell-persönlichen und der gemeinschaftlichen Ebene als eine Ressource für die Ausbildung ihrer eigenen Identität.

Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Die Diskussion von Spiritualität als eine Dimension der evangelischen Freiwilligendienste wird gefördert.
- Die teilnehmenden Träger gestalten ihre Organisationskultur bewusst mit Blick auf spirituelle Vollzüge.
- Mitarbeitende und Multiplikatoren*innen der teilnehmenden Träger werden im Blick auf Spiritualität geschult.
- Für Seminare und Einsatzstellen steht erprobtes Material zur Verfügung.

Rahmen

- **Bewilligung:** Zuwendung ist Ausdruck der Umsetzung des kirchlichen Auftrags zur Wortverkündigung und Seelsorge durch Wort und Tat
- **Antrags- und Bewilligungszeitraum:** 01.04.2019 bis 31.03.2022 – bis spätestens 31.12.2021 müssen alle Projekte beendet, dokumentiert und abgerechnet sein.
Einzelne Antragsfristen: 01.09.2019/ 01.02.2020/ 01.07.2020/ 01.02.2021.
- Der Projektantrag erfolgt ausschließlich per Mail an die Projektreferentin Susann Finsterbusch: s.finsterbusch@ev-freiwilligendienste.de
- Die **Förderung** wird erst ausgezahlt, wenn das Trägerprojekt beendet und dokumentiert als auch mit allen Belegen abgerechnet wurde (Originalbelege). Eine frühere Auszahlung ist nur in einzelnen Sonderfällen nach schriftlicher Sonderantragstellung und positiver Prüfung möglich.
- Alle **Veröffentlichungen** im Rahmen der jeweiligen Projekte, Publikationen etc. und öffentliche Veranstaltungen sind mit der Projektstelle bzw. der Projektreferentin schriftlich abzustimmen.

Antragstellung/ Inhaltliche Anforderungen/ Dokumentation des Projektes

- **Antragsberechtigt** sind Träger von Freiwilligendiensten, die der Ev. Freiwilligendienste gGmbH, der AGDF oder dem EMW angeschlossen sind – einzeln oder gemeinsam im „Trägerverbund“ – und deren Dachverbände.
- Das Trägerprojekt wird im besten Fall von mehreren Trägern durchgeführt – gern auch trägergruppenübergreifend; durch die Dokumentation des Verlaufes und des Ergebnisses können alle Träger der KeF profitieren.
- Das Trägerprojekt bezieht sich auf den **Themenschwerpunkt** „Spiritualität in Freiwilligendiensten“. In der Durchführung bezieht es sich auch auf mindestens eines der o.g. **Teilziele**.
- Die **Projektlaufzeit** bestimmt der Träger, der Trägerverbund oder der Dachverband selbst im Rahmen der Antragstellung.
- Der Antrag beinhaltet neben den Teilzielen des Trägerprojektes auch Maßnahmen/ Methoden u. ä. wie und wann die Teilziele erreicht werden sollen.
- Das Trägerprojekt dient der **Weiterentwicklung** der Qualität der Freiwilligendienste und /oder deren Ausbau in Bezug auf „Spiritualität“.

- Das Trägerprojekt wird aus der Situation des jeweiligen Trägers, des Trägerverbundes oder des Dachverbandes begründet und dessen inhaltliche **Neuerung** für den Träger, den Trägerverbund oder der den Dachverband aufgezeigt. Es ist somit innovativ für den jeweiligen Träger, Trägerverbund oder Dachverband.
- Das Trägerprojekt ist **nachhaltig** angelegt und wird als solches auch in dieser Weise dokumentiert. Die **Projektdokumentation** kann im Zuge des Trägerprojektes online oder in Printversion veröffentlicht werden.
- Das Trägerprojekt wird wie beantragt durchgeführt. **Inhaltliche Veränderungen bzw. Änderungen** im Finanzplan sind zu kommunizieren.
- Ein **Finanzplan** zu geplanten Ausgaben und Einnahmen ist dem Antrag beigelegt. Die beantragte Summe sollte für Maßnahmen einzelner Träger 3.000 Euro nicht übersteigen. Höhere Beträge sind für Maßnahmen von Trägerverbänden und Dachverbänden möglich und entsprechend zu begründen. Eine finanzielle Beteiligung der Antragstellenden, ehrenamtliche Leistungen und die Gewinnung von Drittmitteln sind erwünscht.
- Eine Förderung für **Folgejahre und –Projekte** kann aus der Bewilligung einzelner Projekte nicht abgeleitet werden. Die Trägerprojekte werden gefördert nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Verlauf des Projektes „Spiritualität in Freiwilligendiensten“ ist vorbehalten. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.